

Erstellt am: 2010-07-05

Geändert am: 2011-02-10

Gedruckt am: 21.07.11

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Produktbezeichnung : TALCUS Naturharz-Hartöl-Imprägnierlasur
- 1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Grundierung und Alleinbehandlung für Speckstein und Holz, innen
- 1.3. TALCUS Reithofer e.U., Am Ökopark 8, 8230 Hartberg
Tel.: +43 (0) 3332 66558 0, Fax: +43 (0) 3332 66558 10
office@talcus.at, www.talcus.at
- 1.4. Auskunftgebender Bereich : Abteilung Sicherheit, Notrufnummer : Tel.: +43 (0) 676 3787 398

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Zubereitung aus pflanzlichen Binde- und Lösemitteln.

Lösemittel: Orangenöl, CAS-Nr. 8028-48-6, Anteil: 70 Gew. %.

R(risk)-Satz: R 65 kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen; R 10 – Entzündlich.

3 Mögliche Gefahren

- 3.1 Gefahrensymbol : entfällt. Nur bei Mengen – oder Gebindeüberschreitungen: Flammensymbol
- 3.2 Gefahrenbezeichnung : Verordnung brennbare Flüssigkeiten, Klasse A II, entzündlich
- 3.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt :
Produkt ist brennbar, Einatmen, Haut-, Augenkontakt, Verschlucken, sowie Bildung entzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise : Bei nicht abklingenden Symptomen wie Kreislaufbeschwerden o.ä., oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.
- 4.2 Spezielle Hinweise :
 - 4.2.1 Nach Verschlucken Erbrechen vermeiden (Aspirationsgefahr), viel Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.
 - 4.2.2 Nach massiver Inhalation Arbeitsbereich verlassen. Betroffene sofort an die frische Luft bringen, ruhig lagern und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit Betroffene in stabile Seitenlage bringen und warm halten, umgehend ärztlichen Rat einholen.
 - 4.2.3 Nach Augenkontakt Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten mit viel sauberem, fließendem Wasser bzw. mit Augenspülflüssigkeit spülen, ärztlichen Rat einholen.
 - 4.2.4 Nach Hautkontakt mit viel Wasser evtl. unter Zuhilfenahme von Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - 4.2.5 Bei massiven Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach peroraler Aufnahme evtl. Magenspülung, Kontrolle von
Kreislauf, Wasser- und Elektrolythaushalt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel : Für Brandklasse B: CO₂-Löscher, Trockenpulver, Schaum und Sand.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasser.
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- 5.4 Besondere Löschhinweise : Bildung gesundheitsgefährlicher Brandgase und entzündlicher

Dampf - Luftgemische möglich.

5.5 Zersetzungsprodukte im Brandfalle: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Ruß, Wasser

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Von Zündquellen entfernen, ausreichende Belüftung sicherstellen, Haut - und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten, Behörde, Polizei oder Feuerwehr informieren.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z. B. Sand, Universalbindemittel) eindämmen und aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung : Produkt nur bestimmungsgemäß verwenden.
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Haut- und Augenkontakt, sowie Einatmen der Lösemitteldämpfe in hohen Konzentrationen vermeiden. Lösemitteldämpfe und Gase sind schwerer als Luft, daher auch für gute Raumbelüftung im Bodenbereich sorgen.
 - 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, nicht auf heiße Flächen spritzen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, funkensicheres Werkzeug verwenden, Ex-Schutz erforderlich.
- 7.2 Lagerung : Kühl, aber frostfrei, trocken und für Kinder unerschwinglich, verschlossen lagern.
 - 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter : Unzugänglich für Betriebsfremde aufbewahren. Elektrische Einrichtungen müssen Ex-geschützt sein. An einem gut belüfteten Ort mit lösemittelbeständigem und leitfähigem Boden aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu vermeiden.
 - 7.2.2 Zusammenlagerverbote : Keine Zusammenlagerung mit brandfördernden o. ä. gefährlichen Stoffen, wie sauren, alkalischen Materialien oder Oxidationsmitteln zusammen lagern. Von Nahrungs-, Futtermitteln und Getränken fernhalten.
 - 7.2.3 Lagerbedingungen: nur in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
 - 7.2.4 Lagerklasse: Das Produkt unterliegt der VbF (Verordnung brennbare Flüssigkeiten), Klasse : A II
Die der VbF unterstellten Materialien sind in Räumen zu lagern, die den Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen entsprechen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Technische Schutzmaßnahmen: Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch auswaschen.

Benutzte Putzlappen o. ä. wegen der Selbstentzündungsgefahr durch den Gehalt an pflanzlichen Ölen immer gut verschlossen in einem brandsicheren Behälter luftdicht aufbewahren oder einzeln ausgebreitet trocknen lassen!

- 8.2 Persönliche Schutzausrüstung :
 - 8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Farben sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken oder rauchen.
 - 8.2.2 Atemschutz: Für gute Belüftung ohne Durchzug sorgen, bei Spritzverarbeitung für entsprechende Absaugung sorgen, bei unzureichender Belüftung oder Absaugung Schutzmaske tragen.
 - 8.2.3 Handschutz: Vor den Pausen und nach Arbeitsende, Hände waschen und gegen Entfettung schützen. Empfohlen wird das Tragen von Schutzhandschuhen.
 - 8.2.4 Augenschutz: Augenspülmittel bereitstellen, empfohlen wird Schutzbrille zu tragen.
 - 8.2.5 Körperschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsbild
 - 9.1.1 Form : dünnflüssig
 - 9.1.2 Farbe : transparent, bräunlich
 - 9.1.3 Geruch : leichter Citrusgeruch
- 9.2 Sicherheitsrelevante Daten :
 - 9.2.1 Flammpunkt : ca. 48 °C
 - 9.2.2 Zündtemperatur des reinen Lösemittels : ca. 250 °C
 - 9.2.3 Selbstentzündlichkeit : s. Pkt. 8.1
 - 9.2.4 Dichte (20 °C) : ca. 0,88 g/cm³
 - 9.2.5 Löslich : in Terpenen, Aromaten, Aliphaten
 - 9.2.6 Viskosität : ca. 14 sec. 4 mm DIN Becher

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Zersetzt sich beim Erhitzen.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Ruß, Wasser.
- 10.4 Weitere Angaben : Bildung entzündlicher Dampf - Luftgemische möglich.

11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität : Leichte Reizwirkung auf Haut und Augen
- 11.2 Für die Zubereitung liegen keine Werte vor.
- 11.3 Angaben, die auf mögliche Gesundheitsgefährdung hinweisen: die flüchtigen Bestandteile (Lösemittel, ätherische Öle) können bei Nichtbeachtung der Verarbeitungs- und Sicherheitsvorschriften bei dauerhafter Einwirkung sensibilisierend und gesundheitsschädigend wirken (Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane, Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems, Nieren- und Leberschäden). Anzeichen und Symptome: z.B. Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Längerer oder wiederholter Hautkontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Lösemittelspritzer können Reizungen und Augenschäden verursachen. Die Resorption erfolgt rasch über die Schleimhäute des Atmungs- und Verdauungstraktes, aber auch über die intakte Haut.

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Angaben zur Persistenz und Abbaubarkeit : Die rein pflanzlichen Binde- und Lösemittel nachweislich leicht und vollständig abbaubar.
- 12.2 Ökotoxikologische Wirkungen: Der bestimmungsgemäße Umgang mit diesem Produkt zeigt erfahrungsgemäß keine ökotoxikologischen Schadwirkungen.
- 12.3 Wassergefährdungsklasse (WGK) nach Selbsteinstufung: 1 (schwach wassergefährdend).

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Entsorgung flüssiger Abfälle : Abfallschlüssel nach EAK-Code (Europäischer Abfallkatalog): EAK-Code: 200127, EAK-Bezeichnung: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.
- 13.2 Empfehlung zur Entsorgung der Gebinde und Verpackungen: Restentleerte Gebinde mit vollständig eingetrockneten Produktresten können den Sammelstellen zugeführt und recycelt oder deponiert werden. Abfallschlüssel nach EAK-Code: 170903, sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten.

14 Transportvorschriften

- 14.1 ADR/RID Klasse/IMDG / ICAO / IATA Class: 3
- 14.2 UN-Nummer: 1263
- 14.3 Bezeichnung: Farben, Paint
- 14.4 EMS – Nr.: 3-05
- 14.5 Verpackungsgruppe: III
- 14.6 IMDG Zusatz: Marine Pollutant (Meeresschadstoff)

15 Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie:
- 15.2 Kennzeichnung / Gefahrenbuchstabe: keine/r
- 15.3 Inhaltsstoff nach EG-Richtlinie: Orangenöl CAS Nr. 8028-48-6. R65, Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Anteil 70 Gew.%.
15.4 R(risk)-Sätze für das Produkt:
10, entzündlich;
- 15.5 S(safety)-Sätze für das Produkt:
2, darf nicht in Hände von Kindern gelangen;
7/9, Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren;
16, von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen;
23, Dampf/Aerosol nicht einatmen;
24/25, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden;
29, nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen;
51, in gut gelüfteten Räumen verwenden;
62, beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung, Etikett oder dieses Datenblatt vorzeigen.
- 15.6 Sonstige Hinweise:
15.6.1 GISCODE der GISBAU: Ö100, Öle, Wachse, stark lösemittelhaltig.
15.6.2 Schweiz: BAG T Nr.: 81752, Giftklassefrei, enthält giftige Bestandteile

16 Sonstige Angaben

- 16.1 Sonstige Vorschriften:
 - 16.1.1 VBG 23 „Verarbeiten von Anstrichstoffen“,
 - 16.1.2 EG-Merkblätter: M017 Lösemittel,
 - 16.1.3 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (ZH 1/701),
 - 16.1.4 Für den richtigen Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz (ZH 1/703),
 - 16.1.5 Für den Einsatz von Schutzhandschuhen /ZH 1/706)
- 16.2 Auf unseren Internetseiten finden Sie die technischen Informationen und die Volldeklaration.

Weitere Hinweise : Die Produktrezeptur-Volldeklaration ist auf Anfrage erhältlich und im Etikett aufgeführt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Erkenntnisse bei Drucklegung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen daher kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.